

battanten. Dazu schreibt die Firma: 'We are desirous of obtaining the widest possible circulation in Sweden and we are anxious for your very best efforts towards this end.' Ich entsinne mich eines ähnlichen Angebots aus Petrograd an einen hiesigen Buchhändler; es betraf die bezahlte Verbreitung von Smeljanovs Broschüre . . . Auch französische Verleger haben eine Reihe von Schriften auf schwedisch herausgegeben. Der Hauptanteil entfällt hierbei auf die Librairie Armand Colin in Paris.

Im übrigen agitieren die Ententemächte durch ihr von Herrn H. Lundberg geleitetes 'Stockholms Telegrambyrå', das zum mindesten mit dem Gelde der 'Alliance Française' gegründet wurde, und dessen großartige und schnelle Entwicklung darauf schließen läßt, daß immer reichliche Subsidien vorhanden sind.

Neulich gab eine Depesche dieses Bureaus bekannt, daß eine französische Büchermesse in Lyon abgehalten worden sei, um Frankreichs Vorherrschaft auf dem Weltbüchermarkt wiederherzustellen. Dann folgte die Mitteilung, daß der Abgesandte des schwedischen Buchhandels auf die Frage des Bureaus gesagt habe, diese Messe sei von der allergrößten internationalen Bedeutung, und daß man zu der Überzeugung gekommen sei, der Staat müsse die Arbeit der französischen Buchindustrie in Skandinavien ökonomisch unterstützen. Nun — der 'Abgesandte des schwedischen Buchhandels' war bis vor ganz kurzem eben Herr Lundberg, der Inhaber von Stockholms Telegrambyrå.

Das Übrige mag man sich selbst hinzudenken. Was Herr L. von staatlicher Unterstützung redete, war sicherlich nur sein eigener Zusatz zu dem Telegramm, sofern dieses nicht ganz und gar in der Basistraße 3 verfaßt wurde, denn die Idee stammt aus einem im Frühjahr 1916 in französischer Sprache von ihm herausgegebenen Buche, das an die Buchhändler und andere Interessenten in Frankreich und England unter dem Titel 'Projet de vente internationale de livres' versandt wurde. Unter Hinweis auf die Organisation des deutschen Buchhandels sucht der Verfasser darin die englischen und französischen Verleger zu lebhafterer Geschäftstätigkeit in Schweden anzuspornen, um Deutschlands Einfluß entgegenzuarbeiten. Er selbst würde natürlich der Leiter dieses Unternehmens werden, das er als Entente-Propaganda durch den Buchhandel plante . . . Daß der schwedische Buchhandel sich zur Mitwirkung an einer so ausgesprochenen Propaganda hergeben wird, ist sehr unwahrscheinlich.

Inzwischen ist in der deutschen Tagespresse ja ebenfalls — wenn auch, soweit mir bekannt, nur beiläufig — auf das zweifelhafte (oder eigentlich richtiger, sehr eindeutige) Treiben des neuen Nachrichtenbureaus hingewiesen worden. Die hier wiedergegebenen Einzelheiten über die Tätigkeit des Herrn »kulturell Kriegsfreiwilligen«, wie Herr Lundberg sich selbst bezeichnet, dürften daher nicht ohne Interesse sein. M. R.

Bücherzettel.

(Fortsetzung zu Nr. 177.)

Vordruck für die Rückseite des Bücherzettels.

Da, wie schon erwähnt, von der Post Formulare mit dem zulässigen Vordruck nicht geliefert werden, es vielmehr dem Buchhandel überlassen bleibt, wie er sich am zweckmäßigsten den Vordruck auf den Bücherzetteln herstellen läßt, so ist von vornherein darauf zu achten, daß das Bücherzettel-Formular (bei dessen Benutzung man nur 3 Pfg. Porto verwenden will) nicht unnötig mit dem Vordruck solcher Bemerkungen und Bestimmungen belastet wird, bei deren teilweiser Unterstreichug bzw. Durchstreichung die Bestellkarte ihren Charakter als Bücherzettel verlieren, sich vielmehr zu einer schriftlichen Mitteilung (Postkarte zu 7½ Pfg.), die zu dem bestellten (abbestellten oder angebotenen) Gegenstand in keiner Beziehung steht, erweitern würde. Es sei daher zunächst ein Normalvordruck aufgestellt, dessen einzeln vorgedruckte Bestimmungen, auch teilweise unter- oder durchgestrichen, niemals einem solchen Bestell-Formular seinen Charakter als »Bücherzettel« (zu 3 Pfg.) nehmen können, vor-

ausgesetzt natürlich immer, daß sein Benutzer es nicht etwa noch durch unerlaubte »handschriftliche Zusätze« (s. weiter unten) zu einer schriftlichen Mitteilung (7½ Pfg. Porto) macht.

Unter Berücksichtigung, daß der Bestellzettel einem doppelzweckigen Zweck, dem Bestellen, Anbieten und Abbestellen der Gegenstände des Buchhandels dienen soll, darf er also nachstehende (oder dem Sinn nach entsprechende) Vordrucke zur (für 3 Pfg. erlaubten) teilweisen Unter- oder Durchstreichung aufweisen. Er braucht sie aber nicht alle zu tragen, jeder kann sie, je nach seinen Bedürfnissen, beschränken:

Bitte Bestellnummer . . . bei Übersendung angeben!

Ich erbitte (bestelle ab): umgehend — sofort nach Erscheinen — zur Fortsetzung — muß bis zum . . . bestimmt in meinen Händen sein — falls vollständig und gut erhalten — laut Angebot — aus Katalog . . .

Ich biete an: freibleibend — loco . . . (z. B. Berlin) — komplett und gut erhalten — laut Gesuch im Börsenblatt — netto bar gegen vorherige Zahlung — gegen Nachnahme.

a) direkt: unter Streifband — in 5 Kilo-Postpaket franko — als Frachtgut — Eilgut — bahnlagernd.

b) durch meinen Kommissionär . . . (z. B. F. Volkmar, Leipzig, M. Perles, Wien usw.) zum Postpaket — Frachtkarten — Eilballen.

c) direkt für meine Rechnung (ohne Preisangabe) zu senden an . . . Betrag folgt nach Empfang — ist nachzunehmen — beim Kommissionär zu erheben — in Rechnung zu stellen.

Unberechnet und frei:

bed.	fest	bar	wenn mit erhöhtem Rabatt — mit Remissionsberechtigung binnen 3 Monaten.
------	------	-----	-------------------------------------------------------------------------

(Hier folgt nun das handschriftlich anzugebende Gewünschte.)

Ort, Datum:

Firma:

(Ort, Datum und Firma können auch handschriftlich aufgetragen werden.)

Etwa noch vorhandener Platz (auch die linke Hälfte der Aufschriftseite) kann außer mit Reklame-Ankündigungen und Bildern, auch mit allgemeinen Bemerkungen, die für alle Fälle der Bestellungen gelten, also für die einzelne Bestellung nicht erst durch Unterstreichen Geltung erhalten, vollgedruckt werden. Als derartige Bemerkungen sind z. B. gebräuchlich: »Bei Expeditionsverhinderung stets sofort Nachricht auf Postkarte (auch unfrankiert) erbeten« — »Bei Berechnung von halber Postgebühr stets direkt senden!« — »Barfakturen mit beigefügtem Bestellzettel werden stets sofort eingelöst« — »Bestellungen, die innerhalb zwei Wochen nicht durch Sendung oder Auskunft erledigt sind, werden nur noch unter Vorbehalt angenommen« usw.

Da keiner der oben angeführten Vordrucke bei seiner Anwendung (Unterstreichung) als »besondere, mit dem bestellten oder angebotenen Gegenstand in keiner Beziehung stehende briefliche Mitteilung« angesehen werden kann, so sind diese auch alle als handschriftliche Zusätze auf dem Bücherzettel erlaubt, wenn man sie aus bestimmten Gründen nicht mit unter die vorgedruckten Bemerkungen aufgenommen hat. Sie müssen stets als unmittelbar zur Bestellung gehörig angesehen werden, durch die nicht eine besondere Benachrichtigung vermittelt wird.

Vordrucke auf Bücherzetteln wie a) »Erbitte als Beifolger durch . . .« oder b) »Ersuche um gütige Beforgung von . . .« sind statthaft und geben dem Bücherzettel, auch wenn sie durch Unterstreichung hervorgehoben sind, nicht die Eigenschaft einer besonderen schriftlichen Mitteilung, die seine Beförderung gegen die ermäßigte Tare ausschließen würde. Voraussetzung ist aber, daß beide Vordrucke nur Anwendung finden bei Beschaffung von Abhandlungen, Werken usw., die wohl der Verfasser hat drucken lassen, z. B. für Vereine, Uni-